

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

XXII. GP.-NR
842 I A(E)
22. Juni 2006

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit durch wirksamere Sanktionen im LKW-Bereich

Lärmreduktionen und erträgliche Bedingungen für die Nachruhe von Autobahn-AnrainerInnen können in erster Linie nur durch geringere Geschwindigkeiten erzielt werden. Deshalb beschloss die Oberösterreichische Landesregierung eine erhebliche Straferhöhung für LKW-Temposünder auf der A8. In Zukunft müssen LKW über 7,5 Tonnen, die in der Zeit von 22 bis fünf Uhr die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h überschreiten, mit bis zu fünfmal höheren Strafen rechnen. Bei 20 km/h Tempo-Überschreitung sollen in Zukunft statt 21 Euro wesentlich höhere Beträge gezahlt werden. Nun können laut Straßenverkehrsordnung und Verwaltungsstrafgesetz nur Strafmandate bis zu einer Höhe von bis zu 36 Euro verhängt werden. So sind höhere Strafen nur über den aufwendigen und langwierigen Weg von Anzeige und ordentlichem Verfahren möglich, innerhalb dessen jeder Fall individuell (Vermögenswerte des Beschuldigten) abgehandelt werden muss. Außerdem bestehen nur mit wenigen Staaten Strafabkommen, mittels derer ausländische LKW-Lenker gestraft werden können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zum Schutz von AnrainerInnen und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Straßenverkehrsordnung und das Verwaltungsstrafgesetz dahingehend zu ändern, dass höhere Organstrafen verhängt werden können.

Darüber hinaus sollen auf raschem Wege Strafabkommen mit allen europäischen Staaten abgeschlossen werden, um die Ahndung bei von ausländischen LenkerInnen in Österreich begangenen Verkehrsdelikten zu erleichtern.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuss vorgeschlagen.

Dr. f. h. von ^{Z1}
1